

Anfrage der CDU-Ratsfraktion öffentlich		Datum 04.04.2024	Nummer F0126/24
Absender			
CDU-Ratsfraktion			
Adressat			
Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 04.04.2024	
Kurztitel			
Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unteren Forstbehörde			

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

mit der per Gesetz zum Abschluss gebrachten Funktionalreform im Land Sachsen-Anhalt wurden staatliche Aufgaben der Landesverwaltung organisatorisch auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Ziele sind u.a. die Dienstleistungsorientierung und Bürgernähe der Verwaltung, die Sicherung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung des Landes, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dafür werden den Kreisen und kreisfreien Städten aufgabenbezogen Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben der Unteren Forstbehörde (UFB) wurden nach einer Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die vergleichsweise geringe Waldfläche von etwas über 1.710 Hektar Wald im Bereich der Stadt Magdeburg im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung dem Landkreis Jerichower Land übertragen. Damit unterscheidet sich die Stadt Magdeburg von den beiden anderen kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt, welche weiterhin eine eigene Untere Forstbehörde sicherstellen. Alle an die Unteren Behörden übertragenen Aufgaben der Landesverwaltung einschließlich der staatlichen Aufgaben der mittelbaren Landesverwaltung zur Erfüllung nach Weisung sind laufend kritisch auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Daher meine Fragen:

1. Wie stellt die Stadt Magdeburg den Verwaltungsvollzug der UFB seitens des nun verantwortlichen Landkreises Jerichower Land sicher?
2. Wie hoch sind die jährlichen Zahlungen an den Landkreis Jerichower Land, um die übertragenen Aufgaben der UFB im Zuständigkeitsbereich der Stadt Magdeburg sicherzustellen?
3. Wann wurde die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der UFB (hier im Landkreis Jerichower Land) für die Stadt Magdeburg das letzte Mal durch die Stadtverwaltung Magdeburg aktiv abgefragt/überprüft?
4. Wie viele Mitarbeiter sind in der UFB des Landkreises Jerichower Land als UFB auch für den Bereich der Stadt Magdeburg eingesetzt und zuständig?
5. Die behördliche Feststellung von Wald erfolgt nicht durch die Untere Naturschutzbehörde, sondern durch die jeweils zuständige Untere Forstbehörde (UFB). Wie hat sich die Waldfläche in den letzten 15 Jahren im Bereich der Stadt Magdeburg entwickelt?

6. Die behördliche Feststellung der Schadentwicklung in den Wäldern erfolgt neben dem Landeszentrum Wald des Landes Sachsen-Anhalt durch die UFB – im übertragenen Aufgabenbereich nun durch die UFB des Landkreises Jerichower Land. Die Feststellung kann nach Meldung des Waldbesitzes oder durch Abfrage/Vor-Ort-Kontrolle der UFB erfolgen. Wie haben sich die jährlichen Schadflächen und Schadholzmengen der Wälder in den Jahren seit 2018 bis 2023 im Bereich der Stadt Magdeburg entwickelt?
7. Wie viele Vor-Ort-Kontrollen der UFB finden jährlich im Bereich der Stadt Magdeburg statt?
8. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt Magdeburg ergriffen, um den im Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für jede UFB geforderten Forstausschuss (hier im Verantwortungsbereich des Landkreises Jerichower Land) zu gründen und auch durch Vertreter der Stadt Magdeburg zu besetzen und zu begleiten?
9. Wie oft hat der Forstausschuss seit 2017 getagt?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Tim Rohne
Stadtrat der CDU-Ratsfraktion